

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
– Drucksache 13/80 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Körtner (CDU) – Drs 13/80

**Betr.: Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Grundschule Amelgatzen**

Der Schulelternrat der Grundschule Amelgatzen, Landkreis Hameln-Pyrmont, beklagt die mangelhafte Unterrichtsversorgung an dieser Schule. Schon im Schuljahr 1992/93 habe die Unterrichtsversorgung 88 % betragen. Aufgrund eines Lehrerwechsels sei eine vorübergehende Besserung erfolgt, doch die neue Lehrkraft sei bereits am 27. 10. 1993 nach längerer Krankheit und Schwangerschaft wieder ausgefallen. Die zugesicherte Springer-Lehrkraft habe erst am 7. 3. 1994 ihren Dienst angetreten. Doch auch diese Lehrkraft wird zum Schuljahresbeginn 1994/95 nicht mehr an dieser Schule unterrichten, so daß eine Unterrichtsversorgung von nur noch 81 % für 4 Klassen erwartet wird. Nach Aussage des zuständigen Schulaufsichtsbeamten sei jedoch keine Zuweisung einer Lehrkraft möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Unterrichtsversorgung an der Grundschule Amelgatzen sowohl im Verhältnis von Lehrer-Soll-Stunden zu Lehrer-Ist-Stunden als auch prozentual
  - a) zum Schuljahresbeginn 1992/93,
  - b) zum Schulhalbjahreswechsel 1992/93,
  - c) zum Schuljahresbeginn 1993/94,
  - d) zum Schulhalbjahreswechsel 1993/94?
2. Warum hat die Landesregierung auf den geschilderten Ausfall einer Lehrkraft nicht umgehend reagiert, so daß der Grundschule Amelgatzen über drei Monate eine Lehrkraft nicht zur Verfügung stand?
3. Welche konkreten Auswirkungen auf den Unterrichtsbetrieb (Ausfall von welchen Unterrichtsstunden, Konsequenzen für Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht) hatte diese mehrmonatige Vakanz?
4. Will die Landesregierung glaubhaft machen, daß eine Unterrichtsversorgung von nur noch 81% zum Schuljahresbeginn im Sinne der eigenen Vorgaben zumutbar und zulässig ist?
5. Welche Maßnahmen hat sie zwischenzeitlich ergriffen, um der Grundschule Amelgatzen zum Schuljahresbeginn 1994/95 zumindest die durchschnittliche Unterrichtsversorgung zu ermöglichen, wenn sie schon landesweit keine 100prozentige Unterrichtsversorgung herstellen kann?

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
– 01 – 01 420/5 – 13/80 –

Hannover, den 16. 9. 1994

Zu 1:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Grundschule Amelgarzen stellte sich zu den Stichtagen der statistischen Erhebungen wie folgt dar:

	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Klassen- frequenz	Sollstd.	Iststd.	Diff.	Unterrichts- vers. in %
1. 9. 1992	59	3	19,7	76,0	68,0	-8,0	89,5
10. 2. 1993	61	3	20,3	77,0	68,0	-9,0	88,3
1. 9. 1993	62	4	15,5	93,0	95,5	+2,5	102,7
8. 2. 1994	63	4	15,8	93,0	93,0		100,0

Zu 2:

Der in der Kleinen Anfrage geschilderte Sachverhalt trifft so nicht zu.

Die der Grundschule Amelgarzen zum Schuljahresbeginn 1993/94 zugewiesene Lehrkraft erkrankte entgegen den Angaben der Abgeordneten Frau Körtner erstmalig am 10. 11. 1993. Als sich nach 10 Tagen die Langfristigkeit der Erkrankung (Risikoschwangerschaft) herausstellte, hat das zuständige Schulaufsichtsamt Hameln am 23. 11. 1993 den Einsatz einer Springerlehrkraft vorbereitet und am selben Tag den Schulpersonalrat um Zustimmung gebeten.

Ab 2. 12. 1993 wurde daraufhin eine Lehrkraft als „Springerin“ an die Grundschule Amelgarzen bis zum 20. 7. 1994 abgeordnet, sie trat ihren Dienst in Amelgarzen am 2. 12. 1993 an.

Nicht vorauszusehen war, daß dann diese Springerlehrkraft vom 13. 12. bis 23. 12. 1993 (weniger als 14 Tage), vom 14. 2. bis 4. 3. 1994 und vom 20. 6. bis 14. 7. 1994 selbst wegen Krankheit ausfiel, insgesamt während der nahezu achtmonatigen Abordnung also für acht Wochen.

Zu 3:

Eine mehrmonatige Vakanz bestand nicht. Vielmehr fielen zu folgenden Zeiträumen Lehrkräfte für zwei Wochen oder länger aus.

1. 10. 11. bis 1. 12. 1993 erstmalige Erkrankung der zum 1. 8. 1993 eingestellten Lehrkraft
2. 14. 2. bis 4. 3. 1994 Erkrankung der „Springerin“
3. 20. 6. bis 14. 7. 1994 erneute Erkrankung der „Springerin“.

Die Unterrichtsausfälle in diesen Zeiträumen sind der folgenden Auflistung zu entnehmen:

## Zusammenfassung des Unterrichtsausfalls für Klasse 1 bis 4

	zu erteilen	erteilt	ausgefallen
10. 11. bis 1. 12. 1993:	273 Std.	223 Std.	50 Std.
14. 2. bis 4. 3. 1994:	267 Std.	222 Std.	45 Std.
20. 6. bis 14. 7. 1994:	347 Std.	292 Std.	55 Std.
Insgesamt:	887 Std.	737 Std.	150 Std.

Am stärksten betroffen waren die Klassen 1 (die erkrankte Lehrkraft bzw. die „Springerin“ erteilten hier alle Stunden) und 4 (erkrankte Lehrkraft: Deutsch, „Springerin“: Sachunterricht). Da die Klassen 1 und 4 jeweils nur 11 Schüler haben, bot sich eine Kombination an und wurde auch im Juni/Juli 1994 mit Tages- bzw. Wochenplanarbeit durchgeführt. Die 2. und 3. Klassen wurden wegen der nahezu doppelt so hohen Schülerzahlen weitgehend mit Unterricht versorgt.

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 1993/94 wurde 1 Wochenstunde je Lehrkraft im Rahmen der Regelung zur flexiblen Arbeitszeit zusätzlich in Anspruch genommen. Die Schule hat sich während der mindestens zweiwöchigen Erkrankungszeiten von Lehrkräften nach besten Kräften bemüht, eine pädagogisch sinnvolle Vertretung zu gewährleisten. Der Förderunterricht wurde durch die Erkrankungen nicht berührt, Arbeitsgemeinschaften bestanden an dieser Grundschule nicht.

Die Klasse 1 erhielt täglich 2 bis 3 Stunden und wöchentlich mindestens 12 Stunden Unterricht. Allerdings fiel in dieser Klasse insgesamt für drei Monate die Klassenlehrerin aus.

Zu 4 und 5:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung stellt sich zum 15. 9. 1994 voraussichtlich wie folgt vor:

Die Schule wird im kommenden Schuljahr voraussichtlich 3 Klassen mit 60 Schülerinnen und Schülern haben, Klasse 1 und 2 mit insgesamt 20 Kindern, Klassen 3 und 4 mit jeweils 20 Kindern.

Sollstd.	Iststd.	Diff.	Unterrichtsversorgung in %
80,0	76,0	- 4,0	95,0

Der Vorsitzenden des Schulelternrates der Schule wurde Anfang Juni 1994 zweimal telefonisch durch das Schulaufsichtsamt Hameln mitgeteilt, daß zwar keine volle Lehrkraft zugewiesen werden könne, das Schulaufsichtsamt aber die Schule durch eine Teilabordnung gemäß den Erlaßvorgaben ausreichend mit Lehrerstunden versorgen werde. Die Schulleiterin teilte nach Rücksprache mit dem Schulaufsichtsamt der Schulelternratsvorsitzenden in persönlichen Gesprächen am 11. 7., 13. 7. und 18. 7. 1994 mit, die Abordnung einer Lehrkraft mit 8 Wochenstunden an die Grundschule Amelgatzen sei eingeleitet. Am 22. 7. 1994 wurde ihr in Beantwortung eines an das Kultusministerium gerichteten Schreibens von der Bezirksregierung Hannover schriftlich mitgeteilt, das Schulaufsichtsamt Hameln habe Maßnahmen eingeleitet, die eine Versorgung mit 77 Lehrerstunden bei einem Soll von 80 Stunden für die Grundschule Amelgatzen zu Beginn des Schuljahres 1994/95 sicherstellen.

Von einer voraussichtlichen Unterrichtsversorgung von 81,0 % konnte daher zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

Der Ausgleich der Unterrichtsversorgung hat sich am erreichbaren Gesamtdurchschnitt zu orientieren. Den Bezirksregierungen sind hierfür stets entsprechende Orientierungswerte genannt worden. Maßstab für den Versorgungsausgleich sind nicht 100 %, sondern die im Durchschnitt aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen in den einzelnen Bereichen erreichbaren Versorgungsstände. Die Handlungsmöglichkeiten der Schulbehörden beim Ausgleich der Unterrichtsversorgung beziehen sich deshalb auf durchschnittliche Versorgungswerte. Nicht leistbar ist, bei einer rechnerischen Unterrichtsversorgung von im Durchschnitt ca. 98,0 %, alle Schulen zu 100 % zu versorgen.

Eine rechnerische Unterrichtsversorgung von weniger als 100 % muß nicht bedeuten, daß an einer Schule tatsächlich Unterricht ausfällt. In das Soll gehen auch Lehrerstunden für besondere Förderungs- und Differenzierungsmaßnahmen oder wahlfreien Unterricht ein, die zur Erteilung des Pflichtunterrichts im Klassenverband nicht notwendig sind und über deren Einrichtung die einzelne Schule in eigener Zuständigkeit im Rahmen der ihr insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerstunden entscheidet. Ich weise darauf hin, daß auch eine Unterrichtsversorgung von knapp unter 100 % garantiert, daß die Pflichtstunden gemäß Stundentafel in vollem Umfang erteilt werden können. Deswegen ist die Differenz zu 100 % nur ein rechnerischer Wert.

Wernstedt